KÃ¼ndigung bei RÃ¼ckstand von zwei Monatsmieten

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Ist ein Mieter mit zwei Monatsmieten im RÃ¼ckstand, so ist eine fÃ¼nf Monate nach dem Entstehen des KÃ¼ndigungsgrunds erfolgte fristlose KÃ¼ndigung des Vermieters noch wirksam.
Der Umstand, dass die fristlose KÃ¼ndigung nicht sofort erfolgte, fÃ¼hrt nicht zu einer VerspÃ¤tung der KÃ¼ndigung.
(BGH, Urteil vom 11.03.2009, ZMR 2009, 521)